

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 25. November 2020 / Mercredi matin, 25 novembre 2020

**Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion /
Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration**

**9 2017.GEF.829 Gesetz
Spitalversorgungsgesetz (SpVG) (Änderung)**

**9 2017.GEF.829 Loi
Loi sur les soins hospitaliers (LSH) (Modification)**

1. Lesung / 1^{re} lecture

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous allons reprendre le fil de nos dossiers. Nous en sommes à l'affaire numéro 9, je salue l'arrivée du président du gouvernement, Pierre Alain Schnegg. L'affaire numéro 9 concerne la loi sur les soins hospitaliers (LSH). Nous sommes en débat libre, nous sommes en première lecture. Est-ce que l'entrée en matière est contestée ? – Ce n'est pas le cas.

Nous allons donc procéder selon l'habitude, c'est-à-dire, je donnerai la parole d'abord au président de la commission, puis aux groupes, aux intervenants à titre individuel, au gouvernement, et ensuite nous procéderons à l'examen des différentes dispositions.

Je laisse donc la parole au président de la commission en précisant que vous pouvez revenir à la fin si vous remettez en question la première, la seule lecture – une seule lecture. Je laisse donc la parole au président, Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Nicht nur aus Zeitdruck, unter dem wir in der Session stehen, sondern ganz generell werde ich mir hier sehr kurz halten, weil es wirklich ein Geschäft ist, das zumindest in der Kommission, aber ich gehe davon aus, auch im Rat, unbestritten ist. Es ist eine Teilrevision 2022 des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG). Die Gründe dafür sind ja eigentlich auch in der Halle entstanden, also nicht hier in dieser Halle, sondern noch in der anderen Halle. Es sind Änderungen in Bezug auf die Verselbstständigung der Psychiatrie. Es sind Vorstösse, die aus dem Grossen Rat überwiesen wurden. Beispiel vertrauliche Geburt und das Thema Chefarztlöhne. Deshalb waren diese Änderungen in der Beratung in der Kommission unbestritten. Wir haben von daher hier also leichte Kost. Es sind nachher in der Kommission zwei GSoK-Vorschläge eingeflossen. Dann gibt es auch keine Minderheitsanträge. Es betrifft die Häufigkeit der Versorgungsplanung, die Löhne und die Lohnbänder. Das ist abgebildet in Artikel 7 und Artikel 51a. Das haben Sie in der Fahne gesehen, deshalb erwähne ich es. Es gibt nur einen Minderheitsantrag: zu Artikel 92. Ich gehe davon aus, dass der Vizepräsident artikelweise vorgehen wird. Dann würde ich dort kurz die GSoK-Mehrheit erwähnen. Weitere Anträge haben wir nicht, ausser noch den Antrag auf eine Lesung. Das ist vielleicht noch relevant. Das wären meine kurzen Worte zur Einführung.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est aux groupes : je laisse Mme la députée Herren-Braun prendre la parole.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Guten Morgen miteinander. Mit dieser Gesetzesrevision schreiben wir drei Motionen (*M 205-2015; M 131-2018; 2015.GEF.1737*) ins Gesetz. Die BDP unterstützt klar die Regelungen zur vertraulichen Geburt, welche die gesetzlichen Grundlagen schaffen, wie eine vertrauliche Geburt zukünftig ablaufen kann. Weiter sind wir auch mit der Formulierung zur richtigen Regelung, wie bei den Spitälern, betreffend Baurecht und Mietverträge in der Psychiatrie einverstanden. Wir schaffen so gleich lange Spiesse bei den Spitälern und in der Psychiatrie. Bei der Überweisung der Motion zur Offenlegung der Chefarztlöhne (*M 131-2018*) waren

wir dannzumal geschlossen dagegen. Wir können aber mit der Formulierung leben, die vorgesehen ist, und werden zustimmen, im Wissen um die offene Formulierung, dass Bandbreiten deklariert werden. Der Aufwand im Verhältnis zu den offengelegten Daten wird sich dann im Gebrauch zeigen. So wird die BDP-Fraktion diesen Änderungen im Spitalversorgungsgesetz zustimmen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Auch ich kann es kurz machen. Nachdem schon viel gesagt wurde, was in der Teilrevision drin ist, zwei Punkte, um Ihnen auch aufzuzeigen, wie man gescheiter werden kann.

Ich war wohl fast die Einzige, die 2012 dabei war, als wir das Spitalversorgungsgesetz machten. Damals war es noch nicht opportun und nicht möglich, dass wir die Frage der Chefarztlöhne in dieser Transparenz im Gesetz ausweisen lassen. Es gab spannende Diskussionen. In der Zwischenzeit ist viel passiert. Wie schon meine Vorrednerin gesagt hat: In der Zwischenzeit war es möglich, diese Transparenz per Gesetz zu fordern.

Eine zweite Fragestellung, wie man auch falsch legiferieren kann: Wir waren überzeugt, dass wir mit dem Lebenszyklusmanagement die Spitäler ganz genau im Griff haben, dass sie sicher seriös mit ihren Finanzen umgehen und insbesondere auch genug EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) machen, um die Reinvestition eigentlich finanzieren zu können. In der Zwischenzeit wissen wir, dass dem nicht so ist, dass wir einen immensen Aufwand betrieben haben mit diesen Vorgaben – man kann sagen, ausser Spesen nichts gewesen –, aber eigentlich kein griffiges Instrument hatten, mit dem zum Beispiel auch ein Regierungsrat steuern könnte. Aus diesem Grund sind wir überzeugt, dass es richtig ist, diesen Artikel ersatzlos zu streichen. Ich möchte aber darauf hinweisen, Kolleginnen und Kollegen, dass wir in der Spitallandschaft Handlungsbedarf haben. Das ist, glaube ich, vielen hier drinnen klar. Nicht zuletzt die ausgezeichnete Motion der GPK von Peter Siegenthaler (*M 192-2019*), in der es darum geht, über die Spitallandschaft im Umbruch einen sauberen Bericht zu machen, wird uns zeigen, wo wir Handlungsbedarf haben. Ich gehe davon aus, dass dieser Bericht viel relevanter sein wird als die jetzige Revision und er unter Umständen dazu führt, dass wir in zwei, drei Jahren wieder gewisse Anpassungen machen müssen. Dies nicht zuletzt in Anbetracht der Tatsache, dass wir ja leider sehr schlechte Zahlen bezüglich EBITDA haben. Man sollte in einem Spital ungefähr 10 Prozent haben. In diesem Kontext unterstützen wir aber de facto alle Mehrheitsanträge.

Noch schnell zum Minderheitsantrag, ich werde danach nicht mehr ans Rednerpult treten: Wir werden den nicht unterstützen. Er ist auch nicht notwendig. Es geht darum, ob man die Sprache als Vorgabe noch zusätzlich braucht. Auch diese Diskussion hat man 2012 einmal geführt. Wenn man von der Herkunft der Leute spricht, ist die Sprache automatisch subsummiert, und dann muss man es nicht noch zusätzlich hier in einen Gesetzestext reinnehmen. Das kommt am Schluss, wenn der Antrag kommt, man solle jetzt in den Vorgaben von diskriminierungsfrei auch noch die Sprache nennen. Es ist obsolet und nicht nötig, und wir werden deshalb den alten Text und damit die Mehrheit der GSoK unterstützen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Ich gehe auf drei Zielsetzungen dieser Teilrevision des SpVG ein, die aus Sicht der Fraktion Grüne wichtig sind. Wir danken dem Regierungsrat für diesen Vorschlag. Die erste Zielsetzung betrifft, den Frauen eine vertrauliche Geburt zu ermöglichen. Wir haben bereits beim Vorstoss zur Babyklappe (*M 012-2020*) gehört, dass aus Sicht der Grünen eine anonyme Geburt, eine vertrauliche Geburt, eine wichtige Möglichkeit darstellt, Frauen in persönlichen Notsituationen die Möglichkeit zu geben, dass sie ihr Kind in einem geschützten Rahmen auf die Welt bringen dürfen.

Die zweite Zielsetzung: Es geht darum, dass man eine neue Rechtsgrundlage schaffen will, damit der Kanton bei den Psychiatriekliniken weiterhin auf Baurechtszinsen verzichten und reduzierte Mieten anbieten kann. Auch das ist für uns Grüne wichtig. Mit dem Einnahmenverzicht wird eine Benachteiligung der drei Psychiatriekliniken gegenüber den regionalen Spitalzentren vermieden.

Bei der dritten Zielsetzung geht es um die Verpflichtung der Spitäler, dem Kanton die Löhne ihrer Chefärztinnen und Chefärzte zu melden. Diese Anpassung stellt für uns Grüne ein Minimum dar. Ich führe beim Antrag der GSoK zu Artikel 51 gerne kurz aus, wieso.

Zu den Anträgen der GSoK zu den Artikeln, die vom Regierungsrat ja grossmehrheitlich zur Annahme empfohlen werden, halte ich gerne Folgendes fest: Artikel 7, Periodizität der Versorgungsplanung. Die Versorgungsplanung ist sehr aufwändig für die Verwaltung, und in der Regel ändert es sich auch nicht grundsätzlich, weil die Leistungserbringer ihre Angebote ja nicht grundlegend ändern können oder wollen. Dass diese jetzt nicht automatisch alle vier Jahre gemacht werden soll,

wie der Regierungsrat ursprünglich vorsah oder wie es in der Vergangenheit war, ist auch für die Fraktion Grüne nicht nur aus verwaltungsökonomischen Gründen richtig. Die Diskussion in der Kommission zum Rhythmus der Überarbeitung hat aus Sicht der Fraktion Grüne eine weitere Verbesserung gebracht, indem vorgegeben wird, dass frühestens nach vier Jahren eine solche Überarbeitung erfolgen soll. Damit hat man aber auch die nötige Planungssicherheit für Spitäler, die uns richtig scheint.

Betreffend Artikel 51a: Da geht es eben um die Meldung der Löhne der Chefärzte und Chefärztinnen. Das ist für uns Grüne absolut richtig und eine nötige Anpassung in diesem SpVG. Aus unserer Sicht läuft im Gesundheitswesen betreffend Löhne ohnehin viel schief. Wir hoffen, dass die nötige Transparenz hier auch eine Verbesserung bringt, dass gerechtere Entschädigungen in den vielfältigen Berufen möglich werden. Wir hätten uns auch gewünscht, dass Lohntransparenz bei den Belegärzten möglich würde. Das ist leider nicht möglich, weil sie von den Spitälern keine Löhne entschädigt erhalten. Vielleicht kann man uns auch noch etwas zu einem weiteren Punkt sagen, der uns wichtig scheint und den wir sehr begrüßen: Dass neu Poolgelder und Einnahmen durch die Zusammenarbeit mit Privatspitälern transparent mit aufgeführt werden sollen, wenn sie über den Lohn ausgezahlt werden. Das scheint uns auch richtig und wichtig. Aber wir fragen uns, ob es noch andere Möglichkeiten gibt, dass sie weiterhin ausgezahlt werden und es dann eben weiterhin nicht transparent bleiben würde.

Jetzt komme ich noch zum letzten Artikel. Es ist der Artikel, den wir Grünen unterstützen. Er betrifft die Rettungsleistungen, Artikel 92: Es geht um die diskriminierungsfreie Pflichterfüllung. Dass die Sprache kein Kriterium sein soll, dass jemand in einem Notfall eine nötige Hilfeleistung erhält, ist für uns absolut klar. Die Leistung muss diskriminierungsfrei erfolgen. Aus unserer Sicht ist es aber auch eine Selbstverständlichkeit, wenn man im Artikel von Alter, Geschlecht und Herkunft spricht, dass die Sprache ergänzt werden kann. Ich teile die Einschätzung meiner Vorrednerin nicht, dass die Herkunft automatisch die Sprache vorgibt. Ich habe in meinem Umfeld genug Beispiele, die das zeigen, und ich bin überzeugt, dass Sie auch solche Beispiele kennen würden. Zusammengefasst kann ich sagen: Wir Grüne werden dieser Revision und auch einer Lesung zustimmen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich mache es ähnlich wie die Vorrednerinnen und spreche jetzt hauptsächlich über die drei grossen Blöcke.

Erstens vertrauliche Geburt: Die EVP unterstützt die Möglichkeit der vertraulichen Geburt respektive diesen neuen Artikel vollumfänglich. Wir finden es auch angemessen, dass der Kanton die daraus entstehenden Mehrkosten trägt. Grossen Wert legen wir neben der Sicherheit, die eine solche vertrauliche Geburt für Mutter und Kind ja bietet, auch auf die Hinterlegung der Personalien der Mütter, um dem legitimen Recht und dem Bedürfnis des Kindes auf Auskunft betreffend seiner Herkunft Rechnung zu tragen. Es ist uns wichtig, dass in der Verordnung deshalb klar geregelt ist, dass und in welcher Form vertraulich Gebärende auch Zugang zu Beratungsleistungen haben, zum Beispiel nach Artikel 52 und 53 des SpVG. Es geht dabei um die Sozialberatung im Spital und um die Spitalseelsorge. Menschen sollen ja nicht nur bei der Geburt begleitet werden, sondern das kann durchaus auch schon vorher nutzbringend und hilfreich sein. Die Möglichkeit zur vertraulichen Geburt soll aus unserer Sicht auch eine Ergänzung zu im Kanton vorbestehenden Angeboten für Mütter in Not sein. Ich denke da an die Schwangerschaftsberatung, aber auch an die Babyfenster. Sie soll diese nicht konkurrieren oder gar ersetzen. Wir finden es gut, wenn die Spitäler angehalten werden, die Möglichkeit zur vertraulichen Geburt bekannt zu machen, aber wir gehen noch ein bisschen weiter. Wir würden es nämlich auch sehr begrüßen, wenn der Kanton zum Beispiel auf seinen Webseiten – es gibt das Familienportal etc. – die Möglichkeit dieser vertraulichen Geburt bekannt macht.

Betreffend den Block Psychiatrien: Die Zeit läuft ab. Wir haben gehört, da muss eine Lösung betreffend Baurechtszins und Mietzinsen her. Sei es ein Verzicht oder sei es eine teilweise Reduktion.

Betreffend Chefarztlöhnen: Das finden wir natürlich richtig. Wir finden schön, dass hier Bewegung in die Sache kommt. In der Motion (*M 131-2018*) ging es ja an und für sich um ein grundsätzliches Unbehagen bei sehr hohen Chefarztlöhnen und intransparenten Vergütungssystemen mit Fehlankreizen. Im SpVG wird der Motion in Punkt 4 Rechnung getragen. Dabei geht es um die Löhne der Chefärztinnen und Chefärzte, die nun eben in Lohnbandbreiten sichtbar gemacht werden sollen. Das ist ein Teil. Das wir jetzt abgedeckt. In der Motion, die übrigens mikroknapp abgelehnt wurde, wurde aber auch anderes gefordert. Aber da ist jetzt auch etwas im Tun, und zwar beispielsweise beim Abschaffen der Boni. Das ist ein Thema, das momentan national diskutiert wird. Auch die Abschaffung von Poolgeldern. Das wird zum Teil von den universitären Spitälern jetzt gleich selbst angegangen. Übergeordnet kann ich sagen, dass die EVP-Fraktion erfreut ist zu hören, dass es

beim SpVG offenbar läuft. Das seit ungefähr sechs Jahren in Kraft stehende Gesetz erweist sich als taugliches Instrument, zumindest über weite Strecken. Das entnehmen wir auch den wenigen Änderungsvorschlägen, die nun vorliegen.

Jetzt mache ich es der Effizienz halber wie meine Vorrednerinnen auch und spreche gleich noch zu den Artikeln, die in der Fahne sind respektive zu den Anträgen, die noch im Raum stehen: Artikel 7 Absatz 2: Da sagen wir von der EVP-Fraktion einstimmig ja. Artikel 51a Absatz 3: Auch dahinter können wir stehen. Es geht um die Sichtbarmachung der Chefärztinnen- und Chefarztlöhne in den Lohnbandbreiten. Das wurde im Vortrag so vorgeschlagen. Auch in der Motion (*M 131-2018*) wird es als Möglichkeit der Transparentmachung erwähnt. Zum Minderheitsantrag zu Artikel 92 Absatz 1: Die Mehrheit der EVP findet das nicht nötig und lehnt ihn ab. Ich persönlich stimme dem zu. Wir sind ein zweisprachiger Kanton. Ich finde es absolut okay, wenn man dem Rechnung trägt und sagt, wir diskriminieren auch nicht aufgrund der Sprache, und auch unsere Rettungsdienste nicht. Allerdings möchte ich hier ganz klar festhalten: Es heisst nicht, dass die Rettungsdienste, wenn man dem hier zustimmt, plötzlich 24/7 zweisprachige Crews an Bord haben müssten etc. Es geht nicht um solches, es hat keine solchen Effekte. Ich kann sagen: Die EVP unterstützt Eintreten, wir unterstützen das vorliegende Gesetz mit den Änderungen, mit dieser Einschränkung, und wir sind auch für eine Lesung.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est au groupe PS-JS-PSA, à Mme la députée Striffeler.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsigen (SP). Meine zwei Vorrednerinnen haben sehr ausführlich über Gründe dieser Teilrevision gesprochen. Ich danke. Ich muss mich deshalb nicht wiederholen. Aber wir sind sehr froh, dass die Motion «Schluss mit überhöhten Chefarztlöhnen» (*M 131-2018*) von unserer Seite neu in Artikel 51 verankert werden soll und die Listenspitäler verpflichtet sind, dem Kanton diese Löhne zu melden. Zwar passiert das jetzt in anonymisierter Form und nicht einzeln, wie wir gefordert haben, sondern in Gruppen. Natürlich hätten wir es lieber gehabt, wenn eine klarere, auf Einzelpersonen gerichtete Darstellung herausgekommen wäre. Die Angaben zum Umfang der Vergütungen richten sich weiterhin nach Artikel 663b^{bis} Absatz 4 des Obligationenrechts (OR). Das wird entsprechend angepasst. Wir erachten es als sinnvoll, dass man in dieser Teilrevision auch ein paar Bestimmungen angepasst oder präzisiert hat und den Vollzug so vereinfacht. Weil die Teilrevision nur gering ausfiel, unterstützen wir auch den Antrag auf eine Lesung. Die Mehrheitsanträge zu den verschiedenen Artikeln unterstützen wir, selbstverständlich auch den Minderheitsantrag was die Sprache betrifft.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Sie werden mich wahrscheinlich noch recht häufig hier am Pult sehen. Ich bin während dieser Session bei 30 Traktanden Fraktionssprecher. Das wird auch ein Grund sein, nicht nur, dass wir knapp dran sind mit der Zeit für diese Session, sondern dass ich auch recht viele Geschäfte habe, dass ich mich nicht überall allzu ausführlich äussern werde. Beispielsweise auch bei diesem Traktandum. Wir wissen: Es ist nicht stark umstritten.

Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die vorgelegte Revision des SpVG. Wir begrüßen besonders auch die gesetzliche Regelung der vertraulichen Geburt. Wir hoffen sehr, dass diese Notwendigkeit nur sehr wenig bestehen wird. Aber wir wissen alle: Es kann solche Fälle geben, und es sind sehr tragische Fälle. Es ist tragisch, wenn eine Frau ein Kind erwartet und gebärt, und das Umfeld, aus welchen Gründen auch immer, nicht davon wissen sollte. Das sind tragische Fälle. Umso nötiger ist es, dass diese Möglichkeit besteht und dass sie jetzt auch gesetzlich verankert ist, dass auch die Kostenübernahme geregelt ist.

Um den Rest kurz zu machen: Die EDU-Fraktion unterstützt die Kommissionsmehrheitsanträge bei den wenigen Artikeln, über die man noch abstimmen wird. Wir finden auch, dass die Lohnbandbreite ein guter Kompromiss, eine gute Lösung ist. Es verdient unsere Unterstützung, das im Gesetz anzugeben.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Die Teilrevision wurde durch drei Aufträge des Grossen Rates ausgelöst. Das haben Sie schon gehört. Die erste war die Motion Fuchs im Jahr 2015, «Vertrauliche Geburt als lebensrettende Ergänzung zum Babyfenster» (*M 205-2015*), die zweite von Marti 2018, «Schluss mit überhöhten Chefarztlöhnen» (*M 131-2018*). Als drittes ein Grossratsbeschluss 2015, «Verselbständigung der kantonalen psychiatrischen Dienste». Die Versorgungsplanung umfasst fünf Bereiche: Akutsomatik, Psychiatrie, Rehabilitation, Rettungswesen

und Gesundheitsberufe. Verschiedene Artikel in diesem Gesetz wurden geändert und überarbeitet, eben zum Beispiel die Publikation von Chefarztlöhnen. Auch die vertrauliche Geburt sollte ermöglicht werden. In der GSoK war die Revision nicht sehr umstritten. Es gab nur ein paar Formsachen. Zu den Anträgen: Wir werden die Mehrheitsanträge und den Antrag auf eine Lesung unterstützen, den Minderheitsantrag ablehnen. Die FDP-Fraktion wird den Antrag der Regierung auf Beschliessen der vorliegenden Teilrevision des SpVG unterstützen.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). Die SVP-Fraktion begrüsst alle Ergänzungen und Optimierungen dieser Spitalversorgungsgesetzesrevision. Einerseits haben die Erfahrungen mit den substanziellen Änderungen aus dem Jahr 2014 ihren Niederschlag gefunden. Andererseits wurde unter anderem die aus der Mitte der SVP eingebrachte Regelung über die vertrauliche Geburt aufgenommen. Ich verzichte darauf, auf einzelne Artikel einzutreten, und mit Blick auf das Zeitbudget verzichte ich auch darauf, meine persönliche Enttäuschung über die Aufnahme von Artikel 39a auszuführen. Marktgerechte Baurechts- und Mietzinsen bei den verselbstständigten Psychiatrien würden dem Kanton Mehreinnahmen bringen, die politisch derzeit offenbar nicht gefragt sind. Unbesehen davon: Ich habe die Kommissionsarbeit in Zusammenhang mit dieser Gesetzesrevision als sehr gut und sehr konstruktiv erlebt. Das Resultat aus der Direktionsarbeit, den Vernehmlassungen, den Regierungs- und Kommissionsmehrheitsentscheiden ist derart, dass die SVP-Fraktion einstimmig dahinterstehen kann. Sie hat auch nichts gegen eine Lesung. Gemäss meinen Vorrednerinnen und Vorrednern dürfte diese Haltung im Rat insgesamt vorherrschen. Deshalb schon an dieser Stelle ein sehr herzliches Danke an das kompetente Team der GSI, an den Generalsekretär und an den Gesundheitsdirektor für die ausgezeichnete Vorbereitung, merci.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je ne vois pas d'intervenants à titre individuel. Je laisse donc la parole à Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Tout d'abord, j'aimerais adresser mes remerciements à la commission pour l'excellente collaboration que nous avons eue pour la mise sur pied de cette révision. Mes remerciements également à toute mon équipe.

Dans cette révision, nous avons tout premièrement traité la problématique de la psychiatrie, lors de l'autonomisation, des décisions ont été prises et nous les mettons maintenant en œuvre dans cette loi. Nous avons également traité de la planification hospitalière qui est un immense travail, et de devoir la réviser tous les quatre ans n'est tout simplement pas quelque chose qui apporte un plus ni à notre système de santé ni aux hôpitaux. Avec la formulation, nous aurons également plus de souplesse pour pouvoir réviser cette planification par thèmes plutôt que d'avoir à faire une révision globale. Nous en avons également profité pour mettre en œuvre deux motions : la motion qui demande le relevé des salaires des médecins-chefs ainsi que de leurs publications et la mise en œuvre de la motion concernant l'accouchement anonyme. Le reste des modifications sont plus des points de détail sur lesquels nous avons connu quelques problèmes durant les années passées et nous en avons profité pour les corriger. Le Gouvernement vous invite donc à suivre la majorité de la commission pour les différentes modifications.

De manière à gagner un peu de temps par rapport à la proposition de la minorité pour l'article 92 : pourquoi le Conseil-exécutif n'a pas retenu cette proposition ? C'est qu'il estime que les trois critères qui ont été définis, l'âge, le sexe et l'origine, sont trois critères extrêmement importants lorsque vous arrivez sur un lieu d'accident et qu'il y a peut-être plusieurs personnes à prendre en charge. Il ne doit pas y avoir de discrimination par rapport à ces thèmes-là. Je crois que les discussions que nous avons en ce moment au niveau des soins intensifs et du coronavirus nous montrent à quelle vitesse certains triages devraient être mis en œuvre. Et il est important, à mon avis, que les critères pour le système de sauvetage soient clairement définis au niveau de la loi.

Pour ce qui est de la langue, la mise en œuvre telle que le demanderait la minorité risque de nous générer passablement d'ennuis pour des personnes qui n'auraient tout simplement pas eu une prise en charge par un team qui parle la langue de la personne blessée. Je comprends que la minorité francophone s'inquiète d'avoir des teams qui parlent leur langue. Je peux vous garantir que dans le Jura bernois, tout comme à Bienne, il y a des teams francophones, sur Bienne, il y a des teams bilingues, mais il n'y a pas de team germanophone dans le Jura bernois, il n'y a pas de team francophone dans l'Oberland. Et quelqu'un qui serait blessé dans ces régions ne pourra pas être pris en charge dans sa langue mais sera bien entendu pris en charge. Je crois que de penser qu'un

team de sauvetage pourrait faire une discrimination par rapport à la langue, c'est leur faire un jugement de valeur qui n'a pas lieu d'être. Par contre, il me paraissait très important que les trois autres critères, en fonction des situations, soient mentionnés dans la loi.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous allons à présent à l'examen des détails de la loi.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 7 Abs. 2 / Art. 7, al. 2

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 7 Abs. 3 und Abs. 4 (neu) / Art. 7, al. 3 et al. 4 (nouveaux)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 16 Abs. 3 / Art. 16, al. 3

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 17 (Betrifft nur den französischen Text.) / (Ne concerne que le texte français.)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 18 (Betrifft nur den französischen Text.) / (Ne concerne que le texte français.)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 25 (Betrifft nur den französischen Text.) / (Ne concerne que le texte français.)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 37 (Betrifft nur den französischen Text.) / (Ne concerne que le texte français.)

Angenommen / Adopté-e-s

Kapitel 2.2.4 (neu) / Chapitre 2.2.4 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 39a (neu) / Art. 39a (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 42 (Betrifft nur den französischen Text.) / (Ne concerne que le texte français.)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 51

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 51a (neu) / Art. 51a (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 52 (Betrifft nur den französischen Text.) / (Ne concerne que le texte français.)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 55a (neu) / Art. 55a (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 56 (Aufhebung) / Art. 56 (abrogation)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 57

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 75 (Betrifft nur den französischen Text.) / (Ne concerne que le texte français.)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 78 (Betrifft nur den französischen Text.) / (Ne concerne que le texte français.)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 79 (Betrifft nur den französischen Text.) / (Ne concerne que le texte français.)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 86 (Betrifft nur den französischen Text.) / (Ne concerne que le texte français.)

Angenommen / Adopté-e-s

Kapitel 3.1.4 und Art. 88 (Aufhebung) / Chapitre 3.1.4 et art. 88 (abrogation)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 90 (Betrifft nur den französischen Text.) / (Ne concerne que le texte français.)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel zu Art. 92 (Betrifft nur den französischen Text.) /

Titre de l'art. 92 (Ne concerne que le texte français.)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 92 Abs. 1 / Art. 92, al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) und Regierungsrat

Die regionalen Rettungsdienste sowie die Leistungserbringer nach Artikel 87 ~~und 88~~ sind verpflichtet, Rettungsleistungen zu erbringen. Diese Pflicht ist diskriminierungsfrei zu erfüllen. Sie besteht insbesondere unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Versicherungsstatus der Patientinnen und Patienten.

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif

Les services de sauvetage régionaux et les autres mandataires selon ~~les articles~~ l'article 87 ~~et 88~~ sont tenus de fournir les prestations de sauvetage sans discrimination, en particulier quels que soient l'âge, le sexe, l'origine ou la couverture d'assurance des personnes qui en bénéficient.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Article 92, alinéa 1 : nous avons une proposition de la majorité de la commission qui s'oppose à une minorité de la commission.

Le président s'est déjà exprimé sur la proposition. Est-ce que tu veux reprendre la parole ? – Alors, la parole est à Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Nur ganz kurz zu Artikel 92: Die GSoK-Mehrheit empfiehlt Ihnen aus den bereits x-fach genannten Gründen, dass es eben nicht abschliessend ist, diesem Minderheitsantrag nicht zuzustimmen, mit dem Abstimmungsverhältnis 6 Ja zu 10 Nein bei 1 Enthaltung. Also: Ablehnung des Minderheitsantrags.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour la minorité de la commission, je laisse la parole à Mme la députée Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), rapporteuse de la minorité de la CSoc. La minorité de la CSoc vous recommande d'accepter cette proposition d'amendement qui demande de rajouter la langue aux motifs discriminatoires à empêcher. Tout d'abord, nous tenons à rappeler qu'un article mentionnant l'obligation de sauver sans discrimination est nécessaire et nous en sommes satisfaits. Cependant, les avis divergent concernant la mention des motifs de discrimination. La minorité de la CSoc est d'avis que du moment où des motifs sont mentionnés, il faudrait que la langue soit aussi mentionnée comme c'est le cas dans la Constitution bernoise dans l'article 10 : Egalité de droit. Bien sûr, certains pensent qu'il est logique que les sauveteurs ne discriminent pas sur motifs de la langue. Mais n'est-il pas aussi logique qu'ils ne discriminent pas sur le motif du sexe ? Pourquoi le

motif du sexe est mentionné mais pas celui de la langue ? Dans un canton qui a pour quatrième objectif stratégique le bilinguisme, il vaudrait tout de même la peine de rajouter cette dimension si on donne déjà des exemples de discrimination.

Dienstleistungen ohne Diskriminierung aufgrund der Sprache zu erbringen bedeutet nicht, Dienstleistungen in mehreren Sprachen zu erbringen. Es ist nicht der Sinn, die Retter in Thun zu bitten, ihre Dienste auf Französisch oder Englisch anzubieten. Dieser Änderungsantrag hindert die Retter lediglich daran, die Rettung einer Person wegen ihrer Sprache zu verweigern.

Concernant les risques de plainte : nous ne pensons pas que le rajout de la langue amène à davantage de plaintes puisque cet article n'exige pas une prise en charge selon la langue mais juste de ne pas se voir refuser une prestation en raison de sa langue. En pratique, cela n'a donc pas de conséquence, mais cela permet une cohérence avec la Constitution de notre beau canton bernois bilingue.

In der Praxis hat dies keine Konsequenzen, aber es ermöglicht die Übereinstimmung mit der Verfassung unseres schönen, zweisprachigen, bernischen Kantons.

La minorité de la CSoc vous recommande donc d'accepter cette proposition d'amendement.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole n'est pas demandée, donc, nous allons passer au vote : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la minorité votent non.

Abstimmung (Art. 92 Abs. 1; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierungsrat *gegen* Antrag GSoK-Minderheit [Dunning, Biel/Bienne])

Vote (Art. 92, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc [Dunning, Biel/Bienne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) und Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 98

Nein / Non 46

Enthalten / Abstentions 0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour l'article 92, alinéa 1, vous avez accepté la proposition de la majorité de la commission par 98 oui, 46 non, et aucune abstention.

Nous allons maintenant inscrire la proposition de la majorité de la commission dans la loi : les député-e-s qui acceptent cette inscription votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (Art. 92 Abs. 1; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierungsrat)

Vote (Art. 92, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour l'article 92, alinéa 1, vous avez donc accepté par 144 oui, 0 non et aucune abstention l'inscription de la proposition de la majorité dans la loi.

Art. 94 Abs. 1 / Art. 94, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 95 Abs. 1 / Art. 95, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 96

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 100 Abs. 6 / Art. 100, al. 6

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 107 (Betrifft nur den französischen Text.) / (Ne concerne que le texte français.)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 111 (Betrifft nur den französischen Text.) / (Ne concerne que le texte français.)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 121a (neu) / Art. 121a (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 127

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 128

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 130 Abs. 1 / Art. 130, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

II.

Änderung des Erlasses 842.11, Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung vom 06.06.2000 (EG KUMV) (Stand 01.01.2014) / Modification de l'acte législatif 842.11, intitulé Loi portant introduction des lois fédérales sur l'assurance-maladie, sur l'assurance-accidents et sur l'assurance militaire du 06.06.2000 (LiLA-MAM) (état au 01.01.2014)

Angenommen / Adopté-e-s

III.

(Keine Aufhebungen.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)

Angenommen / Adopté-e-s

IV.

(Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous allons donc passer au vote final si la parole n'est plus demandée : les député-e-s qui acceptent les changements de la LSH votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Schlussabstimmung 1. und einzige Lesung (2017.GEF.829)
Vote final 1^{re} et unique lecture (2017.GEF.829)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 143

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez donc accepté à l'unanimité, 143 voix, les modifications de la LSH.